



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
im Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon ZH

Anträge des Gemeinderates

Seite

Geschäft 1

Genehmigung des Budgets 2019 inkl. Leistungsaufträgen und Globalbudgets 3

Geschäft 2

Beschaffung einer neuen Advents und Weihnachtsbeleuchtung für das Dorfzentrum
Kreditbewilligung 4

Zu diesen Geschäften sind schriftliche Anträge und Berichte abgefasst worden.
Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen ab 19. November 2018 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Pfäffikon ZH
und die antragstellenden Behörden

Pfäffikon, 12. November 2018

Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Geschäft 1

Genehmigung des Budgets 2019 inkl. Leistungsaufträgen und Globalbudgets
(siehe separate Broschüre)

Referent: Stefan Gubler, Finanzvorsteher

Geschäft 2

Beschaffung einer neuen Advents und Weihnachtsbeleuchtung für das Dorfzentrum
Kreditbewilligung

Antrag

1. Der Kredit von Fr. 251'000.00 zur Beschaffung einer neuen Advents- und Weihnachtsbeleuchtung für das Dorfzentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 bewilligt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Ausgangslage und Bedürfnis

Seit 2011 verfügt Pfäffikon über eine Advents- und Weihnachtsbeleuchtung. Die Gemeinde leistete damals einen Beitrag von Fr. 120'000.00 und übernahm damit rund 80% der Investition. Für Betrieb und Unterhalt kamen der Gewerbeverein und die Gemeindewerke auf. Die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung ist bei der Bevölkerung beliebt. Im Verlauf der Jahre kosteten Betrieb und Unterhalt immer mehr. Heute ist der Gewerbeverein nicht mehr in der Lage, die jährlichen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 30'000.00 zusammen mit den Gemeindewerken aufzubringen. Im Zuge der Neugestaltung der Seestrasse im nächsten Jahr diskutierten der Gemeinderat und der Vorstand des Gewerbevereins Möglichkeiten über eine Erneuerung der Advents- und Weihnachtsbeleuchtung.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Unterhalt der Beleuchtung an der Seestrasse aufwändig ist, weil sich die dortigen Bäume dazu nicht eignen. Die Lebensdauer der Anlage ist nahezu erreicht. Es hat sich gezeigt, dass die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung sinnvollerweise gesamthaft zu erneuern ist. Sie kann aber nur beibehalten werden, wenn die Gemeinde die Kosten der Neubeschaffung übernimmt. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt, einen Vorschlag für eine Neubeschaffung zu erarbeiten. Die neue Anlage soll zur umgestalteten Seestrasse passen und im Betrieb einfacher zu Hand haben und kostengünstiger sein.

Gestaltungskonzept der neuen Advents- und Weihnachtsbeleuchtung

Die Arbeitsgruppe hat sich durch ein Fach-Planungsbüro beraten lassen und ein Vorprojekt mit Kostenschätzung erarbeitet. Weil die bisherige Advents- und Weihnachtsbeleuchtung sehr beliebt ist, soll das Gestaltungskonzept mit dekorierten Bäumen teilweise beibehalten werden. Es ist folgende Neukonzeption vorgesehen.

Seestrasse:

- Lichtervorhang entlang der 2019 neu gestalteten Seestrasse.

Tunnelstrasse, Turmstrasse und Bahnhofstrasse:

- Baubeleuchtung entlang der Strassenachse (wird im bisherigen Stil erneuert)

«Leuchtturmprojekte»:

- Baubeleuchtung Gemeindeverwaltung, Hochstrasse 1 (wird im bisherigen Stil erneuert)
- Baubeleuchtung Kreuzung Kempptalstrasse/Tunnelstrasse (wird im bisherigen Stil erneuert)

Kostenschätzung / Kreditbewilligung

Gemäss Kostenschätzung ist mit einer Investition von maximal Fr. 251'000.00 zu rechnen. Im Betrag enthalten ist eine Reserve von Fr. 30'000.00. Der Gemeinderat will damit Überraschungen ausschliessen und der Gemeindeversammlung den Entscheid für eine neue Advents- und Weihnachtsbeleuchtung ermöglichen. Die jährlichen Betriebskosten werden auf Fr. 7'700.00 geschätzt und müssen vom Gewerbeverein und den Gemeindewerken getragen werden.

Gemeindeversammlung stimmt nur über die Kosten ab

Die Kosten für eine neue Advents- und Weihnachtsbeleuchtung sind mit Fr. 251'000.00 klar festgelegt. Die definitive Ausgestaltung der Beleuchtung kann noch variieren. Die Detailplanung wird erst in Angriff genommen, wenn die Stimmbürger/innen den Kredit bewilligt haben.

Eine neue Advents- und Weihnachtsbeleuchtung ist nur realistisch, wenn die Gemeinde die Kosten übernimmt. Allerdings muss auch die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt werden und die ist im Moment angespannt. Die Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung ist keine Kernaufgabe der Gemeinde. Deshalb ist es für den Gemeinderat wichtig, dass die Gemeindeversammlung über den Kreditbetrag entscheidet.

1. Ausgangslage

Im Jahr 2011 realisierte der Gewerbeverein zusammen mit der Gemeinde eine Advents- und Weihnachtsbeleuchtung an der Seestrasse und an der Tunnel-/Turmstrasse. Der Gemeinderat hatte im Jahr 2011 einen Beitrag von Fr. 120'000.00 bewilligt. Die Gesamtkosten lagen bei rund Fr. 150'000.00. Die Beleuchtung an den Bäumen entlang der erwähnten Strassen wurde erstmals in der Advents- und Weihnachtszeit 2011 installiert. Seither ist die Beleuchtung bei der Bevölkerung sehr beliebt.

Im Hinblick auf die nächstes Jahr anstehende Umgestaltung der Seestrasse hat sich der Gewerbeverein an den Gemeinderat gewandt, um über eine künftige Advents- und Weihnachtsbeleuchtung zu diskutieren. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Unterhalt der Beleuchtung an der Seestrasse aufwändig ist, weil sich die dortigen Bäume dazu nicht so gut eignen.

2. Bestehende Advents- und Weihnachtsbeleuchtung ersetzen

Der Vorstand des Gewerbevereins und der Gemeinderat sind zum Schluss gelangt, dass Pfäffikon auch nach der Umgestaltung der Seestrasse über eine Advents- und Weihnachtsbeleuchtung verfügen soll. Damit wurde auch klar, dass an der Seestrasse eine neue Gestaltungslösung gefunden werden muss.

Bei der bisherigen Beleuchtung waren die Verantwortlichkeiten so aufgeteilt, dass der Gemeinderat den Kredit für die Anschaffung zu Lasten der Gemeinde bewilligt hatte. Die Betriebs- und Unterhaltskosten teilten sich bisher der Gewerbeverein und die Gemeindewerke (als Sponsoring) auf. Trotz verschiedenen Spendenaufrufen des Gewerbevereins ist dieser finanziell nicht mehr in der Lage, die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung zu betreiben und schon gar nicht zu erneuern. Die jährlichen Betriebskosten (inkl. Ersatzteile und Baumschnitt) schwanken zwischen Fr. 25'000.00 bis Fr. 35'000.00. Die Lebensdauer der Anlage ist nahezu erreicht. Die Abklärungen haben schliesslich auch ergeben, dass die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung sinnvollerweise gesamthaft zu erneuern ist.

3. Neue Beleuchtung muss ganz durch die Gemeinde finanziert werden

Heute ist klar, dass die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung nur beibehalten werden kann, wenn die Gemeinde die Kosten der Neubeschaffung übernimmt und die Gemeindewerke die Betriebs- und Unterhaltskosten im Sinne eines Sponsorings auch inskünftig und zwar ganz tragen. Darauf haben sich die drei Parteien verständigt.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde und des Vorstands des Gewerbevereins eingesetzt und diese beauftragt, einen Vorschlag für eine Neubeschaffung unter folgenden Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

- Die neue Anlage soll zur umgestalteten Seestrasse passen und im Betrieb einfacher zu Hand haben und kostengünstiger sein.
- Sie soll in der Adventszeit ein stimmungsvolles Ambiente und damit einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden schaffen.
- Die Beleuchtung soll über einen langen Zeitraum möglichst kostengünstig betrieben werden können (gutes Kosten-/Nutzenverhältnis).
- Die Stimmberechtigten müssen sich an der Gemeindeversammlung zu einer Kreditvorlage äussern können.

4. Gestaltungskonzept der neuen Advents- und Weihnachtsbeleuchtung

Die Arbeitsgruppe hat sich vom erfahrenen Fach-Planungsbüro ViaLumina eFortis, Othmarsingen AG, beraten lassen. Es hat ein Vorprojekt mit Kostenschätzung erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe ist folgende Neukonzeption entstanden.

Weil die bisherige Advents- und Weihnachtsbeleuchtung sehr beliebt ist, soll das Gestaltungskonzept mit dekorierten Bäumen teilweise beibehalten werden. Insbesondere die beiden grossen Bäume beim Gemeindehaus und bei der Kreuzung Kempptal-/Tunnelstrasse finden jeweils grossen Anklang. Zusammen mit den Alleebäumen an der Tunnel-/Turmstrasse bilden sie ein schönes Ensemble. Aufgrund technischer Weiterentwicklungen bei neuen Beleuchtungen und einem optimierten Betrieb können zudem die Unterhaltskosten reduziert werden.

Bei der Seestrasse soll die Umgestaltung dazu genutzt werden, auch bei der Advents- und Weihnachtsbeleuchtung einen neuen Akzent zu setzen. Hier ist vorgesehen, einen filigranen Lichtervorhang zwischen den Häuserzeilen zu spannen. Sie ist einfach zu betreiben und wird deutlich langlebiger als die Bisherige sein.

Planungsperimeter

Seestrasse:

- Lichtervorhang entlang der 2019 neu gestalteten Seestrasse.

Tunnelstrasse, Turmstrasse und Bahnhofstrasse:

- Baumbeleuchtung entlang der Strassenachse (wird im bisherigen Stil erneuert)

«Leuchtturmprojekte»:

- Baumbeleuchtung Gemeindeverwaltung, Hochstrasse 1 (wird im bisherigen Stil erneuert)
- Baumbeleuchtung Kreuzung Kempptalstrasse/Tunnelstrasse (wird im bisherigen Stil erneuert)

Visualisierung einer möglichen Beleuchtung an der Seestrasse



Die Installation bzw. die Lichtpunkte sollen tagsüber unauffällig sein und nachts eine schöne harmonische Wirkung erzielen. Sanftes warmweisses Licht schwingt frei an Seilaufliegungen quer zum Strassenkörper. In der horizontalen Perspektive bilden die Querungen einen Himmel voller Sternen und damit ein sehr schönes Gesamtbild.

An der Seestrasse befindet sich derzeit eine bestehende Strassenbeleuchtung mit insgesamt 5 Überspannungen zwischen den Häuserzeilen. Diese werden erneuert und ergänzt. Somit können sie in Kombination mit der Strassenbeleuchtung für die zukünftige Advents- und Weihnachtsbeleuchtung verwendet werden. Der Gemeinderat hat bewusst nur ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Erst wenn die Gemeindeversammlung den Beschaffungskredit bewilligt, soll ein Projekt im Detail erarbeitet werden. In der definitiven Ausgestaltung der Beleuchtung kann es deshalb noch Änderungen geben.

5. Kostenschätzung / Kreditbewilligung

Die Kostenschätzung des Fach-Planungsbüros weist einen Genauigkeitsgrad von +/- 15% auf. Der Gemeinderat will den Gesamtbetrag der Kostenschätzung um den Betrag von Fr. 30'000.00 erhöhen, damit Überraschungen ausgeschlossen werden können und damit die Gemeindeversammlung den Entscheid treffen kann. Der Totalbetrag bildet das Kostendach und soll selbstverständlich nicht unnötig ausgeschöpft werden.

Kostenzusammenstellung Investition

Projektabschnitt		Summe gerundet inkl. MwSt Fr.
Seestrasse	6 x Lichtervorhang	115'000
Tunnel-, Turm-, Bahnhofstrasse	22 x Lichterketten	60'000
Leuchtturmprojekte	2 x Lichterketten	46'000
Unvorhergesehenes		30'000
Total Investition		251'000

Zusammenstellung Betriebs- und Unterhaltskosten

jährliche Energiekosten in Fr.	485.00
jährliche Unterhaltskosten in Fr.	7215.00
Total jährliche Betriebskosten in Fr.	7700.00

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist grundsätzlich daran interessiert, dass Pfäffikon auch in Zukunft über eine Advents- und Weihnachtsbeleuchtung verfügt. Das Echo aus der Bevölkerung zur Weihnachtsbeleuchtung war stets sehr positiv. Sie entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Dem Gemeinderat ist auch klar, dass die Beschaffung einer neuen Anlage nur realistisch ist, wenn die Gemeinde die Kosten übernimmt. Wie bereits bei der ersten Beschaffung sollte versucht werden, den Betrieb der Anlage gemischt zu finanzieren. Hier müssen wiederum die Gemeindewerke und der Gewerbeverein eine Zusammenarbeit prüfen, sodass für den Betrieb keine Steuergelder aufgewendet werden müssen.

Allerdings muss auch die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt werden und die ist bekanntlich im Moment angespannt. Die Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung ist keine Kernaufgabe der Gemeinde bzw. ist Wunschbedarf. Deshalb ist es für den Gemeinderat sehr wichtig, dass die Gemeindeversammlung über den Kreditbetrag entscheidet.

Referent: Marco Hirzel, Gemeindepräsident

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungsprüfungskommission beantragt Ablehnung.

Zweckmässigkeit

Die Beschaffung einer Advents- und Weihnachtsbeleuchtung ist keine Kernaufgabe der Gemeinde. Das Vorhaben wird im Antrag vom GR selber als «Wunschbedarf» deklariert.

Finanzielle Angemessenheit

Der Antrag steht der Würdigung des GR zur finanziellen Situation der Gemeinde diametral entgegen. Es handelt sich um einen «Wunschbedarf», bereits darum ist der Grundsatz der Sparsamkeit verletzt.

Wirtschaftlichkeit

Stand heute werden die Neubeschaffung und der Betrieb & Unterhalt neu ganz von der Gemeinde und den Gemeindewerken übernommen, d.h. ohne Gewerbeverein. Es fehlen verbindliche Alternativen zur Finanzierungsbeteiligung.

Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass die Beleuchtung für die Gewerbetreibenden einen Mehrwert schafft und den Konsum während der Adventszeit nachhaltig fördert. Die Investition wird aber als **Kulturförderung** im Geschäftsfeld Kultur getätigt und dient demnach nicht der Wirtschaftsförderung. Bei einer allfälligen Ablehnung wird der Gewerbeverein den Entscheid hinnehmen. Finanzielle Folgen infolge Ablehnung sind nicht abzuzeichnen.